



# IBR-Veröffentlichung

## Grundsätze der Kalkulation und der Preisfortschreibung

### für Nachtragsleistungen gemäß § 2 VOB/B -

### Insbesondere bei der Abwicklung öffentlicher Bauverträge

Diplom-Wirtschaftsingenieur Frank A. Bötzkes

von der Ingenieurkammer Niedersachsen  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für Bauablaufstörungen

Julius-Leber-Straße 50 | 38116 Braunschweig  
Telefon 0531 5161530 | Fax 0531 5161536  
bib@boetzkes.de | www.boetzkes.de

Beitrag IBR 2016, 203

Langaufsatz IBR 2016, 1001

ibr-online

Zugehörige Kurzaufsätze:

- IBR-Beitrag: Grundsätze der Kalkulation und der Preisfortschreibung für Nachtragsleistungen

Aufsatz - IBR 2016, 1001 (nur online)

#### Grundsätze der Kalkulation und der Preisfortschreibung für Nachtragsleistungen gemäß § 2 VOB/B - Insbesondere bei der Abwicklung öffentlicher Bauverträge

von Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes, ö.b.u.v. Sachverständiger für Bauablaufstörungen, Braunschweig

In den letzten Jahrzehnten hat sich auf Grundlage des § 2 VOB/B die Preisfortschreibung für Nachtragsleistungen entwickelt, welche auch durch die Rechtsprechung entsprechend bestätigt wurde. Bei der Preisfortschreibung sind keine tatsächlichen Kosten anzusetzen, sondern die Nachtragsleistungen preislich so zu bewerten, wie es der Auftragnehmer vorgenommen hätte, wenn ihm die Nachtragsleistungen bei der Angebotsabgabe bereits bekannt gewesen wären. Aus baubetrieblicher Sicht werden hierzu zunächst die Grundsätze der Kalkulation in der Bauwirtschaft erläutert und anschließend die Grundsätze der Preisfortschreibung bei Nachtragsleistungen gemäß § 2 VOB/B.

##### Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätze der Kalkulation in der Bauwirtschaft
  - a. Kalkulation als Abschätzung
  - b. Kalkulationsfreiheit des Bieters
  - c. Kostenelemente der Kalkulation
  - d. Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen
  - e. Kalkulation über die Endsumme
  - f. Aufgliederung der Einheitspreise
2. Grundsätze der Preisfortschreibung bei Nachtragsleistungen gemäß § 2 VOB/B
  - a. Vergütung gemäß § 2 VOB/B
  - b. Preisfortschreibung gemäß § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B
  - c. Auftragskalkulation als zwingende Vorlage für Kalkulation von Nachtragsleistungen
  - d. Vertraulichkeit der Auftragskalkulation
  - e. Ausnahmen bei Spekulation des Auftragnehmers
  - f. Ausnahmen bei unterkalkulierten EKT und überkalkulierten Gemeinkosten
3. Fazit zur Prüfung von Nachtragsleistungen

Sofern Sie keinen [ibr-online.de](http://ibr-online.de)-Zugang haben, kann ich Ihnen die Veröffentlichung gern in Papierform zusenden. Fordern Sie die Zusendung bitte über E-Mail [BIB@Boetzkes.de](mailto:BIB@Boetzkes.de) an.